



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION BKV

Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 04,
www.nw.ch

CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 22. September 2014

**Bildungsdirektion. Staatskanzlei. Kantonales Abstimmungsbüro.
Feststellung der Zulässigkeit der Volksinitiative zur Teilrevision des
Volksschulgesetzes betreffend den Sprachunterricht auf der Primarstufe.
Stellungnahme. Antrag an den Landrat**

Bericht der Kommission BKV

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Mit Beschluss Nr. 583 vom 19. August 2014 beantragte der Regierungsrat dem Landrat, der Volksinitiative zur Teilrevision des Volksschulgesetzes betreffend den Sprachunterricht auf der Primarstufe zuzustimmen und diese Teilrevision unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums zu beschliessen (Ziffer 2).

Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft BKV hat an ihrer Sitzung vom 17. September 2014 im Anwesenheit von Bildungsdirektor Res Schmid, Direktionssekretär Andreas Gwerder und dem Vorsteher des Amtes für Volksschulen und Sport, Patrick Meier, die Vorlage beraten.

Für die Ausgangslage wird auf den Sachverhalt des regierungsrätlichen Beschlusses Nr. 583 vom 19. August 2014 verwiesen. Im Übrigen ergeht folgender Bericht:

Die Vorlage wurde grossmehrheitlich einer rein bildungspolitischen Betrachtungsweise unterzogen. Staatspolitische Komponenten wie insbesondere der vielzitierte Zusammenhalt der Schweiz wurden nur am Rande zur Sprache gebracht. Solcherlei Ausführungen bleiben der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) vorbehalten, die zu diesem Thema einen Mitbericht verfasst hat. Diese nahm am 17. September 2014 sodann auch Stellung zur Zulässigkeit der Initiative.

Einleitend ist ausserdem Folgendes festzuhalten: Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 19. August 2014 sowohl zum Postulat der Landräte Christian Landolt und Armin Odermatt betreffend Abschaffung des Frühfranzösisch als auch zu der von ihnen veranlassten Volksinitiative zur Teilrevision des Volksschulgesetzes betreffend den Sprachunterricht auf der Primarstufe Stellung genommen. Was inhaltlich als nahezu identisch deklariert wurde – und auch in der Berichterstattung des Regierungsrates entsprechend durchschlägt – ist in Tat und Wahrheit mit einem massgebenden Unterschied behaftet. Das Postulat fordert ausdrücklich die Abschaffung des Frühfranzösisch in der Primarschule, die Initiative beschränkt sich indes darauf, auf der Primarstufe eine Fremdsprache zu unterrichten. Dass dies nicht das Frühfranzösisch sein muss, wird zwar nicht explizit festgehalten. Die Stellungnahmen von Initianten und Regierungsrat (vgl. dazu unter anderem die allfällige Einführung eines Französisch-Sprachaufenthalts auf der Sekundarschulstufe I) hatten stets nur eine Stossrich-

tung – die „Verbannung“ des Frühfranzösisch auf die Sekundarschulstufe I und die Beibehaltung des „Frühenglisch“ auf der Primarschulstufe. Unter dieser Prämisse wurde alsdann auch die Diskussion in der Kommission BKV geführt.

Die Diskussion hat gezeigt, dass die Argumente von Befürwortern und Gegnern der Initiative äusserst vielschichtig sind. Dies zeigt insbesondere auch die regierungsrätliche Auslegeordnung zum Postulat der Landräte Christian Landolt und Armin Odermatt. Als dann wurde die Vorlage in der Kommission BKV äusserst kontrovers diskutiert, dies wie folgt:

Die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt eines allfälligen Wechsels wurde unterschiedlich beantwortet. Die Befürworter der Initiative führten ins Feld, mit einem Zuwarten sei der gegenwärtige Zustand auf Jahre hinaus zementiert. Eine Anpassung sei nicht mehr möglich, vor allem auch, wenn der Lehrplan 21 in Kraft treten sollte. Gegen diesen habe sich grosser Widerstand formiert. Diverse Studien seien vorhanden und würden die Stossrichtung der Initianten unterstützen. Dabei müsse auch ein kritisches Hinterfragen der bisherigen offiziellen Lehrmeinung erlaubt sein.

Demgegenüber wird von den Gegnern der Initiative eingewendet, der „kleine“ Kanton Nidwalden solle vorerst in dieser Angelegenheit zuwarten und nicht eine Vorreiterrolle einnehmen, auch wenn in anderen Kantonen gleichlautende Bestrebungen im Gange seien. Insbesondere sei zuzuwarten, bis die Bildungsdirektorenkonferenz der Zentralschweiz (BKZ) ihre Evaluation zu diesem Thema abgeschlossen habe. Wenn davon abgesehen werde, bestehe die Gefahr eines sogenannten „Flickenteppich“. Der Zeitpunkt für eine Änderung sei somit ungünstig. Zumindest in der Region Zentralschweiz sei ein koordiniertes Vorgehen beziehungsweise eine einheitliche Lösung anzustreben. Anderenfalls würden Schülerinnen und Schülern, die in den Kanton Nidwalden zuziehen oder aus dem Kanton Nidwalden wegziehen, unnötige Hürden in den Weg gelegt.

Der Regierungsrat macht geltend, mit dem von ihm skizzierten Weg erfahre das Französisch nicht eine Schwächung, sondern letztlich eine Stärkung. Es seien Massnahmen vorgesehen, die gewährleisten, dass die Sprachkenntnisse am Ende der obligatorischen Schulzeit zumindest gleich gut oder besser sein sollen wie heute: Dafür sorgen sollen zum einen gleich viele Lektionen wie heute, aber verteilt auf neu nur noch drei statt wie bisher fünf Jahre. Der ebenfalls vorgesehene verbindliche Sprachaufenthalt erweist sich zwar auf den ersten Blick als gewinnbringende Massnahme und erweckt viel Sympathie. Wie so oft steckt der Teufel aber im Detail. Diesem Ansinnen wird vor allem gegengehalten, ein flächendeckender Sprachaufenthalt könne nicht oder nur schwerlich umgesetzt werden. Mithin müsse der Tatbeweis durch die konkrete Umsetzung erst erbracht werden. Diesbezüglich führte die Bildungsdirektion aus, dass ein vor zwei Jahren gestarteter freiwilliger Sprachaustausch mit dem Kanton Wallis auf der Sekundarschulstufe 1 jedoch gut gestartet sei.

In pädagogischer Hinsicht wird von den Befürwortern der Initiative ins Feld geführt, die Schülerinnen und Schüler seien mit zwei Fremdsprachen überfordert. Den Sprachen werde ein zu grosses Gewicht gegeben. Es bestehe auf der Primarschulstufe eine Sprachlastigkeit auf Kosten anderer Fächer wie den Naturwissenschaften. Diese Kritik werde auch anderswo laut, vor allem von Seiten der Wirtschaft (vor allem auch Lehrbetriebe). Ob sich diese auch unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten erhärten lässt, ist nach Ansicht der Gegner umstritten. Diese bringen vor, lernschwache Schülerinnen und Schüler hätten nicht nur bei den Sprachen, sondern generell mit Überforderungstendenzen zu kämpfen, lernstarke Schülerinnen und Schüler indes nicht. Die Überforderung sei somit nicht „fremdsprachengebunden“ sondern genereller Natur.

Die Kommission BKV teilt die Meinung des Regierungsrates, dass hinsichtlich der Erkenntnissen aus Forschung und Wissenschaft keine eindeutigen Schlüsse gezogen werden können. Grundsätzlich bestehen kaum gefestigte Erkenntnisse, die es erlauben würden, die Effekte des Alters auf das Fremdsprachenlernen auszumachen. Dies sei vor allem durch verschiedenste Zusatzfaktoren bedingt, die es bei allen Untersuchungen zu berücksichtigen gelte. Deshalb führe die Verwendung von wissenschaftlichen Ergebnissen für oder gegen das frühe Lernen einer Fremdsprache oft zu widersprüchlichen Aussagen.

Die direkt betroffene Lehrerschaft des Kantons Nidwalden hat in der Vergangenheit unterschiedliche Signale ausgesendet. Im Rahmen einer anonymen Umfrage unter den Lehrpersonen der 3. - 6. Primarklassen befürworteten 60 % eine Verschiebung des Französisch auf die Orientierungsstufe, dies jedoch mit einer höheren Stundendotation. Demgegenüber stellte sich kürzlich die Generalversammlung der Nidwaldner Lehrerinnen und Lehrer (LVN) anlässlich einer Konsultativabstimmung mit offenem Handmehr grossmehrheitlich gegen eine Veränderung des gegenwärtigen Lehrplans bezüglich Fremdsprachenunterricht auf der Primarschulstufe. Sie beschloss grossmehrheitlich, davon abzusehen, dass der Kanton Nidwalden ohne Absprache beziehungsweise Koordination mit anderen Deutschschweizer Kantonen *zum jetzigen Zeitpunkt* den Französisch-Unterricht in der Primarschule so schnell wie möglich abschaffe.

Die Befürworter der Initiative stellen die Bedeutung des Englisch als Welt- und Wirtschaftssprache ins Zentrum ihrer Überlegungen. Dieses Resultat würden Umfragen bei den Lehrbetrieben zeigen, deren Präferenzen vorwiegend auf dem Englisch liegen würden. Englisch verbinde – nicht nur national, sondern vor allem auch international. Im Weiteren habe sich ergeben, dass die gegenwärtige Lernstruktur mit wenig Wochenstunden im Hinblick auf die Fremdsprachen kaum sprachfördernd wirke. Zu Beginn sei Deutsch als Basissprache zu festigen, damit ein hinreichendes Fundament für Fremdsprachen gelegt werden könne. Deutsch dürfe nicht vernachlässigt werden. Erst wenn dieses sprachliche Fundament vorhanden sei, könne darauf mit den Fremdsprachen aufgebaut werden, dies mit einer hinreichenden Dotation an Fremdsprachenstunden. Der Französisch-Unterricht erfolgt damit zwar später, jedoch umso intensiver. Damit wird die Position des Schulfranzösisch zumindest nicht geschwächt, so dass auch dem Grundgedanken des Zusammenhalts der Schweiz hinreichend Rechnung getragen werden kann.

Die Gegner der Initiative führen zudem ins Feld, die Motivation der Schülerinnen und Schüler sei in jungen Jahren grösser und nehme mit der Annäherung an die Pubertät zunehmend ab. Neuste Studien würden gar belegen, dass das optimale Alter für die Erlernung einer Fremdsprache bei 3-5 Jahren liege. Letztlich geben die Gegner der Initiative zu bedenken, dass mit zusätzlichen Kosten für die Ausbildung der Lehrpersonen auf der Orientierungsstufe zu rechnen sei.

Im Ergebnis kann letztlich festgehalten werden, dass keine wissenschaftlich erhärteten und hinreichend begründeten Untersuchungen bestehen, die sich genau zu diesem Thema mit den entsprechenden Rahmenbedingungen äussern. Letztlich ist und bleibt die Fragestellung zu diesem Thema eine Glaubenssache. Gute Argumente lassen sich sowohl für die eine wie die andere Position finden. Im Ergebnis führte dies letztlich zu einer Pattsituation in der Kommission. Die doppelte Stimmenzählung des Präsidenten bei Stimmengleichheit (vgl. § 89 Abs. 1 des Landratsreglements [LRR, NG 151.11]) verhalf dem Antrag der Kommission BKV an den Landrat zu einer hauchdünnen Mehrheit gegen die Initiative.

Antrag

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 6:5 Stimmen, die Volksinitiative zur Teilrevision des Volksschulgesetzes betreffend den Sprachunterricht auf der Primarstufe abzulehnen.

Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV)

Präsident

Hans-Peter Zimmermann

Sekretär

Rolf Brühwiler